Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2025/1084

3.6.2025

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2025/1084 DER KOMMISSION

vom 2. Juni 2025

zur Eintragung eines Namens in das Unionsregister der geografischen Angaben — „Странджански билков чай/Strandzhanski bilkov chay“ (g.U.)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel ([1]), insbesondere auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe a,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Gemäß Artikel 90 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 2024/1143 des Europäischen Parlaments und des Rates ([2]), mit der die Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 aufgehoben wurde, gilt die letztgenannte Verordnung weiterhin für Anträge auf Eintragung geografischer Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel, die vor dem 13. Mai 2024 bei der Kommission eingegangen und im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht worden sind. Der Antrag Bulgariens auf Eintragung des Namens „Странджански билков чай/Strandzhanski bilkov chay“ als geschützte Ursprungsbezeichnung ging am 7. Juni 2022 bei der Kommission ein.

(2) Der Antrag Bulgariens auf Eintragung des Namens „Странджански билков чай/Strandzhanski bilkov chay“ als geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.) wurde gemäß Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 am 13. Februar 2024 im *Amtsblatt der Europäischen Union* ([3]) veröffentlicht.

(3) Am 10. Mai 2024 ging bei der Kommission ein mit Gründen versehener Einspruch Griechenlands ein. Der Einspruchsführer wies auf Informationen im Einzigen Dokument hin, aus denen hervorgeht, dass das als „Странджански билков чай/Strandzhanski bilkov chay“ bezeichnete Erzeugnis aus den Blättern und Blüten einer im Strandscha-Gebirge wachsenden Pflanzenart mit dem botanischen Namen *Sideritis syriaca* aus der Familie der Lippenblütler gewonnen wird. Griechenland macht geltend, dass es Änderungen in der Nomenklatur der Arten gegeben habe, weshalb Bulgarien den falschen Verweis auf *Sideritis*-Arten verwendet habe, was zu Verwechslungen mit Erzeugnissen führen könne, die aus einer auf Kreta angebauten Unterart *Syriaca* von *Sideritis syriaca* stammten. Angesichts mutmaßlich unrichtiger Angaben im Einzigen Dokument und in der Produktspezifikation von „Странджански билков чай/Strandzhanski bilkov chay“ machte der Einspruchsführer einen Verstoß gegen die Bedingungen von Artikel 5 und Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 geltend.

(4) Nachdem die Kommission die Zulässigkeit des Einspruchs geprüft hatte, forderte sie Bulgarien und Griechenland am 10. Juli 2024 auf, gemäß Artikel 51 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 geeignete Konsultationen durchzuführen, um zu einer Einigung zu gelangen. Am 15. Oktober 2024 verlängerte die Kommission auf Antrag Bulgariens den Konsultationszeitraum gemäß Artikel 51 Absatz 3 Unterabsatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 um drei Monate.

([1]) ABl. L 343 vom 14.12.2012, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2012/1151/oj.

([2]) Verordnung (EU) 2024/1143 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 über geografische Angaben für Wein, Spirituosen und landwirtschaftliche Erzeugnisse und über garantiert traditionelle Spezialitäten und fakultative Qualitätsangaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013, (EU) 2019/787 und (EU) 2019/1753 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 (ABl. L, 2024/1143, 23.4.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1143/oj).

([3]) ABl. C, C/2024/1480, 13.2.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/1480/oj.

(5) Bulgarien und Griechenland erzielten innerhalb der vorgeschriebenen Frist eine Einigung. Sie wurde der Kommission am 16. Januar 2025 mitgeteilt. Infolgedessen wurden zwei technische Korrekturen in der Produktspezifikation und im Einzigen Dokument von „Странджански билков чай/Strandzhanski bilkov chay“ vorgenommen. Erstens wurde die Angabe „Pflanze der Art *Sideritis syriaca*“ in der Produktspezifikation und im Einzigen Dokument durch „Pflanze der Gattung *Sideritis*“ ersetzt. Zweitens wurde der Satz „Die Art wird in der nationalen Roten Liste Bulgariens, Band 1, neben 112 weiteren im Strandscha-Gebirge wachsenden Pflanzenarten in der Kategorie ‚stark gefährdet‘ geführt.“ aus der Produktspezifikation gestrichen.

(6) Die Kommission hat die Vereinbarung sowie die sich aus der Vereinbarung ergebenden Änderungen des Einzigen Dokuments und der Produktspezifikation geprüft. Sie betrachtet diese Änderungen als nicht grundlegend im Sinne von Artikel 51 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012, da mit ihnen lediglich die taxonomische Nomenklatur präzisiert werden soll. Deshalb ist eine erneute Prüfung gemäß Artikel 51 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 nicht erforderlich.

(7) Im Einklang mit Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 sollte das Einzige Dokument mit dem Verweis auf die Produktspezifikation veröffentlicht werden.

(8) Dementsprechend sollte der Name „Странджански билков чай/Strandzhanski bilkov chay“ eingetragen werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Der Name „Странджански билков чай/Strandzhanski bilkov chay“ (g.U.) wird in das Unionsregister der geografischen Angaben aufgenommen.

Artikel 2

Das konsolidierte Einzige Dokument ist dieser Verordnung als Anhang beigefügt.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 2. Juni 2025

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

ANHANG

EINZIGES DOKUMENT

„Странджански билков чай/Strandzhanski bilkov chay“

EU-Nr.: PDO-BG-02851 — 7.6.2022

g.U. (X) g.g.A. ()

1. **Name(n)**

„Странджански билков чай/Strandzhanski bilkov chay“

2. **Mitgliedstaat oder Drittland**

Bulgarien

3. **Beschreibung des Agrarerzeugnisses oder Lebensmittels**

3.1. *Art des Erzeugnisses*

Klasse 1.8. Andere unter Anhang I AEUV fallende Erzeugnisse (Gewürze usw.)

Code der Kombinierten Nomenklatur

12 — ÖLSAMEN UND ÖLHALTIGE FRÜCHTE; VERSCHIEDENE SAMEN UND FRÜCHTE; PFLANZEN ZUM GEWERBE- ODER HEILGEBRAUCH; STROH UND FUTTER

1211 — Pflanzen, Pflanzenteile, Samen und Früchte der hauptsächlich zur Herstellung von Riechmitteln oder zu Zwecken der Medizin, Insektenvertilgung, Schädlingsbekämpfung und dergleichen verwendeten Art, frisch, gekühlt, gefroren oder getrocknet, auch geschnitten, gemahlen oder ähnlich fein zerkleinert

1211 90 — andere

1211 90 86 — andere

3.2. *Beschreibung des Erzeugnisses, für das der unter Punkt 1 aufgeführte Name gilt*

Bei dem Erzeugnis mit der g.U. „Странджански билков чай/Strandzhanski bilkov chay“ handelt es sich um einen Tee aus den Blättern und Blüten einer im Strandscha-Gebirge wachsenden Pflanzengattung mit dem botanischen Namen *Sideritis syriaca* aus der Familie der Lippenblütler. Das Erzeugnis wird aus Sämlingen aus dem Naturpark Strandscha gezogen.

Das Kraut wächst in kuppelförmigen Büscheln, die sich nach dem ersten Jahr der Anpflanzung stetig ausdehnen und ein baumartiges Wurzelsystem entwickeln. Die Blätter und Blütenstängel wachsen bodennah aus den Wurzelsystemen heraus. Die Büschel erreichen einen Durchmesser von 100 cm und mehr und eine Wuchshöhe von 30-35 cm. Sie bilden bis zu 120 Blütenstängel aus, die von Mai bis Oktober wachsen und blühen. Diese Blütenstängel wachsen aus den bodennahen Verzweigungen in einem Abstand von 7-9 cm. Sie weisen 2 oder 4 symmetrisch angeordnete, elliptische Blätter auf. Am oberen Teil der Blütenstängel befinden sich die herzförmigen Blätter. Hier sitzen die Blüten der Pflanze. Die Blütenstängel der in Feldkultur angebauten Pflanzen sind 5-25 cm lang, bei häufigen Niederschlägen auch etwas länger. Die Blätter und Blütenstängel sind weich und biegsam, nach dem Trocknen im Schatten sind sie jedoch dicker und fest.

Die Blätter und Stängel der Pflanze sind weißlich-grün mit feiner grau-weißer Behaarung. In den Blütenständen stehen blassgelbe Blüten, und 8-12 kleine schwarze Samen bilden sich aus.

Chemische Parameter: In phytochemischen Analysen wurde eine große Vielfalt an bioaktiven Substanzen nachgewiesen. Von den 33 festgestellten phenolischen Verbindungen sind in den Proben von *Sideritis syriaca* aus dem Florenreich Strandscha beispielsweise folgende Mengen relativ hoch: Gesamtphenole von 16,65-18 mg CAE/g (Kaffeesäureäquivalente) und Flavonoidgehalt von 2,79-5,73 mg RE/g (Retinoläquivalente) in den in Feldkultur angebauten Pflanzen.

Die getrocknete Teepflanze weist einen Feuchtigkeitsgehalt von maximal 9-10 % auf. Ihre Farbe ist von mittlerer Intensität: 12-18 EBC (Einheit European Brewery Convention).

Für die Zubereitung von Tee zum Trinken werden die Blätter und Blüten der Pflanze aufgebrüht. Er ist ohne Zusatz von Honig oder Zucker leicht süßlich. Der Tee hat eine gelbe bis gelblich-rote Farbe und ein zartes Bouquet mit Aromen von Lindenblüten und Basilikum, Minze, Zitronenmelisse und Trockenfrüchten. Das spezifische Aroma ist beständig. Es ist beim Trinken des Tees, aber auch beim Ernten und Trocknen des Krauts wahrnehmbar. Das Aroma bleibt in der Verpackung erhalten, wenn das Kraut ordnungsgemäß trocken und dunkel gelagert wird.

Die antioxidative Aktivität des Tees als Getränk liegt bei mindestens 1 990 mmol/l.

3.3. *Futter (nur für Erzeugnisse tierischen Ursprungs) und Rohstoffe (nur für Verarbeitungserzeugnisse)*

—

3.4. *Besondere Erzeugungsschritte, die in dem abgegrenzten geografischen Gebiet erfolgen müssen*

Alle Anbauarbeiten vor der Ernte erfolgen ausschließlich händisch und in dem geografischen Gebiet.

Schritt 1: Erzeugung von Sämlingen für den Anbau des Krauts

Schritt 2: Anbau der Pflanze

Schritt 3: Pflücken und Trocknen der Blütenstängel

Schritt 4: Entnahme aus dem Trockner und Verpackung.

3.5. *Besondere Vorschriften für Vorgänge wie Schneiden, Reiben, Verpacken usw. des Erzeugnisses mit dem eingetragenen Namen*

Die Erzeuger verpacken das getrocknete Erzeugnis an Ort und Stelle unter Verwendung verschiedener Verpackungsarten: zum Beispiel Pappkartons mit einer Größe von 40 × 30 × 13 cm, Papiertüten mit einem Nettogewicht von 250 g pro Einheit — für längere Aufbewahrung und zur Weiterverarbeitung zu anderen Erzeugnissen, weiße Papierumschläge mit einer Mindestgröße von 16 × 22 cm und einem Fassungsvermögen von 25-50 g und bei Bedarf andere Arten von Verpackungen.

Die fertigen Erzeugnisse werden nach Größe und Verwendungszweck sortiert. Die Stängel müssen unversehrt beim Verbraucher ankommen. Beim Brechen der Stängel wird das spezifische Duftaroma verstärkt. Durch das Verpacken an Ort und Stelle im Betrieb unmittelbar nach der Entnahme aus dem Trockner kann besser sichergestellt werden, dass die Blütenstängel unversehrt bleiben. Ferner werden dadurch die organoleptischen Eigenschaften und Merkmale bewahrt.

3.6. *Besondere Vorschriften für die Kennzeichnung des Erzeugnisses mit dem eingetragenen Namen*

Auf dem Etikett ist zusätzlich zu den vorgeschriebenen Standardangaben das Logo des Erzeugers mit der Registrierungsnummer und der Chargennummer angebracht. In der Mitte steht der Schriftzug „Странджански билков чай“ [Strandzhanski bilkov chay]. Darüber oder darunter steht die Angabe „Geschützte Ursprungsbezeichnung“. Die Etiketten werden in der Mitte des Verschlusses auf beiden Seiten des Beutels angebracht. Je nach Verpackung sind sie klein oder groß.

4. **Kurzbeschreibung der Abgrenzung des geografischen Gebiets**

Das geografische Gebiet der g.U. „Странджански билков чай/Strandzhanski bilkov chay“ umfasst die Siedlungen in allen der folgenden fünf Gemeinden: Malko Tarnowo, Primorsko, Sosòpol, Sredez und Zarewo. Der Anbau sollte nur auf Flächen mit geeigneter Ausrichtung und Bodenbeschaffenheit (alkalische Böden, die auch Kalkgestein enthalten können) erfolgen, die den floristischen Merkmalen der Ursprungsgebiete der Pflanzen der Gattung *Sideritis* möglichst nahekommen.

5. **Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet**

5.1. *Besonderheit des geografischen Gebiets*

Aufgrund des besonderen Klimas und der geografischen Lage des Strandscha-Gebirges sind in diesem geografischen Gebiet zahlreiche Reliktarten aus dem Tertiär erhalten geblieben und haben nach der Eiszeit überlebt. Einige davon, wie Heidelbeere und Preiselbeere, die Strandscha-Eiche, das Strandscha-Seifenkraut und weitere 53 Pflanzenarten sind in der Region endemisch. Dazu zählt auch die Pflanze der Gattung *Sideritis*, aus der das Erzeugnis mit der g.U. „Странджански билков чай/Strandzhanski bilkov chay“ gewonnen wird. Sie wächst auf ausgewählten Böden des geografischen Gebiets. Raureif im Herbst und im zeitigen Frühjahr und sogar strenge, aber kurz andauernde Frostperioden können den angebauten Teepflanzen wenig anhaben. Sie verfügen über erheblich größere Überlebens- und Regenerationsfähigkeiten. Morgentau und -nebel verdunsten an trockenen Sommertagen auch bei geringer Sonneneinstrahlung schnell. Sie sind ebenfalls ein begünstigender Faktor. Über ihre behaarten Stängel und ihr hoch entwickeltes Blattwerk nehmen die Pflanzen nur verwertbare Feuchtigkeit auf und verfärben sich dunkelgrün oder blassgelb.

In der Pflanze werden über 20 bioaktive Substanzen synthetisiert. Dies ist neben dem spezifischen Aroma auf die morphologischen Merkmale der Pflanze und auf die folgenden abiotischen und biotischen Faktoren zurückzuführen:

1) die mineralische und bakteriologische Beschaffenheit der lockeren Karstböden in diesem Gebiet,

2) den Sonneneinstrahlungshöchstwert im geografischen Gebiet von > 1 500 kW/m² pro Jahr (Landesdurchschnitt 1 110-1 420 kW/m²). Der Sonnenschein wird das ganze Jahr über durch warme, feuchte Meeresbrisen aus Ost-Süd-Ost und durch die traditionell als „Weißer Wind“ bekannte Brise aus Süd-Süd-West abgemildert, die durch die Wälder der Strandscha weht. Diese natürlichen Klimabedingungen sowie die kurzen Regenperioden im warmen Herbst und im milden Winter ermöglichen eine längere Fotosynthese und tragen zur Stabilität der Art bei,

3) die für die Region charakteristische Trockenheit, insbesondere in der Blüh- und Reifephase der Blütenstängel zwischen Mai und Oktober, die die Synthese der Aromastoffe begünstigt,

4) die große Anzahl natürlicher Bestäuber in den Plantagen, darunter Dutzende Arten von Wildbienen, Glühwürmchen, Käfern usw., die zur Fremdbestäubung beitragen. Es sind vor allem die Fluginsekten, die die Pollen von Blüte zu Blüte tragen und so die Samen befruchten. Dies sorgt für eine kräftigere Nachkommenschaft und höhere genetische Resistenz. Die Kombination der Erzeugung des Krauts mit Bienenvölkern, Weinreben und anderen Kulturpflanzen ist daher eine von den lokalen Erzeugern gerne genutzte Agrarumweltmaßnahme.

5.2. *Menschliche Einflüsse*

Die menschlichen Bemühungen bei der Anwendung der bewährten Verfahren für den Anbau der Pflanze unter Bedingungen, die ihrer natürlichen Umgebung sehr nahekommen, sind ein äußerst wichtiger Faktor für die Erhaltung und Vermehrung der Pflanze. Diese Verfahren umfassen die Auswahl der am besten geeigneten Flächen und Böden (alkalisch), die erforderlichenfalls mit Kalk angereichert werden. Wichtig sind auch die Erzeugung und Anpflanzung von hochwertigen Sämlingen und die Auswahl von Saatgut für die direkte Aussaat in dafür vorbereitete Beete und Reihen. Darüber hinaus werden die Pflanzenbüschel regelmäßig gejätet und die Zwischenreihen gemäht. Die blühenden Stängel werden wöchentlich von Hand gepflückt, sobald der Tau verdunstet ist und sie voll aufgeblüht sind (Juni bis Oktober). Sie werden mit einer speziellen Technik an einer bestimmten Stelle zwischen den beiden Blättern und den sich daraus entwickelnden kleineren Blütenstängeln abgebrochen. Erfahrene Erzeuger können nur mit den Fingern die Sprödigkeit der Stiele und den Reifegrad der Stängel ertasten. Dies ist der Zeitpunkt, wenn die Blüten in den bechertragenden Knoten im oberen Bereich vollständig geöffnet sind und ihre Spitzen rundlich aussehen. Die Verwendung von Scheren würde zur Ernte unreifer Stängel mit schlechteren organoleptischen Eigenschaften führen und ist daher nicht angebracht. Die Nutzung von solaren oder elektrischen Trocknungskammern ist ebenfalls ein bewährtes Verfahren. Das fertige Erzeugnis wird zeitnah, d. h. innerhalb von 1 bis 5 Tagen, mit einer Restfeuchtigkeit von höchstens 9-10 % verpackt und anschließend trocken und dunkel gelagert. Bei Lichteinwirkung tritt ein Farbverlust der Stängel ein, und ihre Qualität nimmt ab.

Sämtliche menschlichen Maßnahmen im Rahmen des Anbaus des Krauts tragen zu einem besseren und längeren physiologischen Wachstum sowie zu einem höheren Ertrag und einer verlängerten Synthese bioaktiver Substanzen bei. Dies schlägt sich auch in höheren Werten für die in Feldkultur angebauten Pflanzen nieder.

5.3. *Merkmale des Erzeugnisses*

Das Erzeugnis mit der g.U. „Странджански билков чай/Strandzhanski bilkov chay“ zeichnet sich durch spezifische physikalische, chemische und organoleptische Eigenschaften aus. Die chemischen Parameter zeigen, dass der prozentuale Anteil der bioaktiven Substanzen bei den in Feldkultur angebauten Pflanzen höher ist als bei den wild wachsenden.

In spektrophotometrischer Hinsicht ist die Farbe von mittlerer Intensität: 12-18 EBC (Einheit European Brewery Convention).

Das Kraut weist, auch als Aufguss als Tee, eine hohe antioxidative Aktivität auf.

Das in Feldkultur angebaute Erzeugnis mit der g.U. „Странджански билков чай/Strandzhanski bilkov chay“ hat ein viel ausgeprägteres Aroma als andere ähnliche Kräuter, und der entsprechende Tee weist einen milderen und vollen Geschmack auf. Das ist darauf zurückzuführen, dass es in geringerer Höhenlage (bis zu 450 m) wächst und so mehr und länger Sonnenlicht und Wärme aufnehmen kann.

5.4. *Ursächlicher Zusammenhang zwischen dem geografischen Gebiet und der Qualität oder den Merkmalen des Erzeugnisses*

Die Strandscha, das geografische Gebiet, in dem die Pflanze der Gattung *Sideritis* angebaut wird, ist durch ganzjährig milde Temperaturen gekennzeichnet. Die höchste Sonneneinstrahlung wird das ganze Jahr über durch warme, feuchte Meeresbrisen abgemildert. Die alkalischen Böden in der Strandscha begünstigen den Anbau dieser Pflanze. Die Böden enthalten mitunter mineralreiches Kalkgestein, das die Sonnenwärme langsam aufnimmt und wieder abgibt und Feuchtigkeit speichert. Fröste im zeitigen Frühjahr und im Spätherbst sowie der Morgentau und -nebel an trockenen Sommertagen tragen zur Verbesserung der Lebensfähigkeit und Nachhaltigkeit bei. Die Trockenheit tritt in diesem geografischen Gebiet in der Zeit der Blüte auf, was zu einer Anreicherung von Aromastoffen führt. Die Kombination dieser agroklimatischen Bedingungen ist für die Synthese von über 20 bioaktiven Substanzen in der Pflanze unerlässlich. Die Werte für die antioxidative Aktivität des Tees sind dementsprechend höher.

Das menschliche Know-how beim Anbau des Krauts trägt auch zu einer verlängerten Synthese bioaktiver Substanzen bei, was höhere Werte in den in Feldkultur angebauten Pflanzen zur Folge hat. Bewährte Verfahren und Fertigkeiten sind erforderlich, um die Pflanze von Hand zu pflücken und die Sprödigkeit der Stiele und den Reifegrad der Stängel zu ertasten. Dies schlägt sich in besseren organoleptischen Eigenschaften des Tees nieder. Tee aus der in Feldkultur angebauten Pflanze der Gattung *Sideritis* zeichnet sich durch ein ausgeprägteres Aroma und einen milderen Geschmack aus.

Hinweis auf die Veröffentlichung der Produktspezifikation

https://www.mzh.government.bg/bg/politiki-i-programi/politiki-i-strategii/politiki-po-agrohranitelnata-veriga/zashiteni-naimenovaniya/strandzhanski-bilkov-chaj/